



Allgemeines Hygienekonzept zu Coronavirus SARS2-CoV-2

Unser Hygienekonzept richtet sich nach folgenden – Stand 10.06.2020 - geltenden Verordnungen: den **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard** des BMAS von April 2020 sowie die **Fünfte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29.05.2020**.

Das Hygienekonzept wird laufend an die aktuell gültigen Vorschriften angepasst.

Das vorliegende Konzept gilt mit Wirkung vom 30.05.2020. Ansprechpartnerinnen sind die Geschäftsführerinnen

1. Angaben zu verfügbaren Hygienemitteln, Reinigung und Aushängen

Es stehen Handwaschmittel, Einmalhandtücher, fettlösende Reinigungsmittel und Geschirrspülmittel in ausreichender Menge zur Verfügung. Laut Auskunft unserer Berufsgenossenschaft sind sie genauso wirksam gegen Coronaviren wie Hand- und Flächendesinfektionsmittel, die jedoch auch zur Verfügung stehen, ebenso Mund-Nasen-Bedeckungen für den Notfall in einer Schublade der Teeküchen.

Alle Gruppenräume, alle Teeküchen, alle Toiletten und die Handläufe im Treppenhaus werden jeden Tag Mo – Fr. gereinigt, die Büros und Beratungsräume einmal wöchentlich (Bavaria Cleaning). Bei Bedarf werden zusätzliche Reinigungen der gemeinsam benutzten Räume durch unsere Mitarbeiter*innen vorgenommen.

Die Reinigung oder Desinfektion gemeinsam benutzter Einrichtungen und Gerätschaften erfolgt je nach Bedarf.

Gesonderte Hygienestandards für unsere Besucher*innen sind gut sichtbar ausgehängt.

2. Belegung der Gruppenräume

Bei der Belegung der Gruppenräume achten wir auf den Mindestabstand, die Kursleiterin bereitet die Plätze vor und sie werden während des Kurses nicht verändert.

Raum 1 und 3 (1. und 2. Stock links) werden von höchstens 6 Personen (evtl. mit ihren Kindern am gleichen Platz) + Kursleiter*in genutzt, bei Paaren, die in einem Haushalt leben von höchstens 5 Paaren.

Raum 4 (2. Stock rechts) je nach Kurs zwischen 8 und höchstens 10 Personen + Kursleiterin, bei Paaren 7.

Jeder Gruppenraum verfügt über eine eigene Toilette.

Alle Räume werden regelmäßig gelüftet, mindestens 10 Minuten jede Stunde.

3. Teilnehmer*innendaten

Die Kursleiter*in oder Beraterin erfasst die Kontaktdaten der Kund*innen um den Gesundheitsbehörden im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen.

Die Dokumentation verwahren wir so, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden und werden dann vernichtet.